

MERKBLATT

Durchführung von Zuchtleistungsprüfungen mit begrenzter Zuschauerzahl auf der Galopprennbahn in Saarbrücken am 28.08.2020 unter Berücksichtigung behördlicher Auflagen

Allgemeine Hinweise:

Gemäß der behördlichen Auflage sind Personen zugelassen, deren Anwesenheit für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind. Dazu zählen auch Besitzer von in Saarbrücken startenden Pferden (max. 2 Besitzer pro Pferd). Es gelten Regelungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts sowie zur Rückverfolgbarkeit der Zuschauer und Teilnehmer.

Informationen für Trainer und Gastpferde:

Zutritt zum Gelände sowie Parkmöglichkeiten für die **Trainer und Pferdetransporter** erfolgt über „Parkplatz C“.

Informationen für Mitglieder, Besitzer (max. 2 Personen pro Starter), Jockeys, Funktionäre und Dienstleister:

Parken Mitglieder, Besitzer, Jockeys, Funktionäre, Dienstleister:

Parkplatz C

Bitte beachten Sie, dass am Eingang strikte **Eingangskontrollen** stattfinden.

Alle Eingangskontrollen beinhalten:

- Abgleich mit der individuellen Zutrittsankündigung (beim RennClub Saarbrücken vorher hinterlegt) durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises
- Einweisung zum erlaubten Aufenthaltsbereich (den Anweisungen der eingesetzten Ordner und Hilfskräfte ist uneingeschränkt Folge zu leisten).
- Bei der Registrierung am Eingang besteht Maskenpflicht

Im Anschluss erhalten die Personen ein farbiges Bändchen als Bestätigung der Registrierung. Dieses Bändchen ist bis zum endgültigen Verlassen der Rennbahn am Handgelenk zu tragen und auf Verlagen vorzuzeigen.

Nur nach erfolgreicher Eingangskontrolle ist das Betreten des Areals erlaubt.

In allen Bereichen gelten **Hygiene- und Abstandsregelungen**, insbesondere:

- Maskenpflicht bei der Registrierung an den Eingängen; das Tragen von Mund-Nasenschutz ist auf dem Gelände während der Veranstaltung empfohlen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln
- Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Jede Person hat, soweit möglich, einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Vorstand und Geschäftsführung des RennClub Saarbrücken e.V. – sowie die Rennleitung – sind befugt, jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, um zuwiderhandelnde Personen des Rennbahngeländes und des Stallbereichs zu verweisen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, die im Rahmen der Corona- Schutzverordnung leider unumgänglich sind, und Voraussetzung für eine Durchführung von Galopprennen auf der Rennbahn in Saarbrücken sind.